

MEINE PATIENTENVERFÜGUNG

Ich,.....

geb. am.....

wohnhaft.....

errichte im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte, bei klarem Bewusstsein, ohne Druck und Zwang, nach reiflicher Überlegung und in Kenntnis der rechtlichen Tragweite diese Patientenverfügung für den Fall, dass ich in Folge einer Krankheit oder eines Unfalls meinen Willen als Patient nicht mehr fassen, oder - in welcher Form auch immer – äußern kann (z.B. Bewusstlosigkeit).

Ich errichte mit dieser Urkunde nach ärztlicher Beratung (Beratung vorgenommen durch

Herrn/Frau Dr.)

und nach rechtlicher Beratung, vorgenommen durch

Frau Dr. Angelika Moser, öffentliche Notarin mit dem Amtssitz in 5201 Seekirchen a.W, Hauptstraße 14,

eine

verbindliche Patientenverfügung.

Diese hat insbesondere in folgenden Situationen zu gelten:

1. Wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde.
2. Wenn ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist.
3. Wenn infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten nach Einschätzung zwei erfahrener Ärztinnen/Ärzte aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist. Dies gilt für direkte Gehirnschädigung z. B. durch Unfall, Schlaganfall oder Entzündung ebenso wie für indirekte Gehirnschädigung z. B. nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen. Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann und dass ein Aufwachen aus diesem Zustand nicht ganz sicher auszuschließen, aber unwahrscheinlich ist.
4. Wenn ich infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z. B. bei Demenzerkrankung) auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen.
5. *Beschreibung weiterer Anwendungssituationen:*

.....
.....
.....

Sollte(n) sich eine/mehrere/alle der oben beschriebenen Situationen verwirklichen, dann treffe ich folgende Festlegungen zu Einleitung, Umfang oder Beendigung meiner medizinischen Behandlung/Betreuung:

a) Lebenserhaltende Maßnahmen - Basisversorgung:

Ich ordne an, dass alle lebenserhaltenden Maßnahmen unterlassen werden, Hunger und Durst sollen auf natürliche Weise gestillt werden, gegebenenfalls mit Hilfe bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme. Ich wünsche fachgerechte Pflege von Mund- und Schleimhäuten sowie eine menschenwürdige Unterbringung, Zuwendung, Körperpflege und das Lindern von Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst und anderer belastender Symptome.

b) Künstliche Ernährung:

Eine künstliche Ernährung lehne ich in den oben beschriebenen Situationen, unabhängig von der Form der künstlichen Zuführung der Nahrung (z. B. Magensonde durch Mund, Nase oder Bauchdecke, venöse Zugänge), ab.

c) Künstliche Flüssigkeitszufuhr:

In den oben beschriebenen Situationen ordne ich die Unterlassung jeglicher künstlicher Flüssigkeitszufuhr an.

d) Wiederbelebung:

In den oben beschriebenen Situationen ordne ich an, dass Versuche zur Wiederbelebung unterlassen werden und dass eine Notärztin oder ein Notarzt nicht zu verständigen ist. Sollte diese(r) trotzdem hinzu gezogen worden sein, so ist diese(r) über meine Ablehnung von Wiederbelebungsmaßnahmen unverzüglich zu informieren.

e) Künstliche Beatmung:

In den oben beschriebenen Situationen lehne ich eine künstliche Beatmung ab. Eine schon eingeleitete Beatmung hat eingestellt zu werden, unter der Voraussetzung, dass ich Medikamente zur Linderung der Luftnot erhalte. Die Möglichkeit einer Bewusstseinsdämpfung oder einer ungewollten Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Medikamente nehme ich in Kauf.

f) Dialyse:

In den oben beschriebenen Situationen lehne ich eine Dialyse ab. Eine schon eingeleitete Dialyse hat eingestellt zu werden.

g) Antibiotika:

In den oben beschriebenen Situationen lehne ich die Gabe von Antibiotika ab.

h) Blut/Blutbestandteile:

In den oben beschriebenen Situationen lehne ich die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen ab.

i) Konkrete Beschreibung weiterer medizinischer Maßnahmen, die ich ablehne:

.....
.....
.....

Schmerz- und Symptombehandlung:

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich eine dem Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende Schmerz- und Symptombehandlung, auch wenn es dadurch zu einer ungewollten Verkürzung meiner Lebenszeit kommt.

Ort der Behandlung, Beistand (Nichtzutreffendes bitte streichen!):

Ich möchte zum Sterben in ein Krankenhaus verlegt werden.

Ich möchte, wenn irgendwie möglich, zu Hause bzw. in vertrauter Umgebung sterben.

Ich möchte in einem Hospiz sterben.

Im Sterben erbitte ich Beistand von

.....
Schlussbemerkungen:

Mir ist die Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs meiner Patientenverfügung bekannt. Ebenso bin ich darüber informiert, dass meine verbindliche Patientenverfügung ab Errichtungsdatum eine Höchstwirksamkeitsdauer von acht Jahren hat, vom Arzt auch dann befolgt werden muss, wenn die untersagte Behandlung medizinisch indiziert ist und dass auch andere Personen (Angehörige, Erwachsenenvertreter, Bevollmächtigte) an die Patientenverfügung gebunden sind.

Meine Vertrauenspersonen _____

.....
Ort, Datum

.....
**Unterschrift der ErrichterIn/des Errichters
der Patientenverfügung**

Ärztliche Bestätigung

Ich, Frau/Herr Dr.,

habe mit Frau/Herrn, geb. am,

ein ausführliches Aufklärungsgespräch zur Thematik Patientenverfügung geführt. Wir haben dabei die vorliegende, umseitig näher beschriebene Patientenverfügung ausführlich besprochen.

Die seitens der Patientin/des Patienten abgelehnten Behandlungsmaßnahmen wurden im Einzelnen erörtert. Die Patientin/der Patient wurde von mir umfassend über Wesen und Folgen der verbindlichen Patientenverfügung für die medizinische Behandlung aufgeklärt. Ich habe mit ihm/ihr die Folgen der Ablehnung der Behandlungsmaßnahmen erörtert. Die Patientin/der Patient ist zum Zeitpunkt der Beratung urteils- und einsichtsfähig und kann somit Sinn, Bedeutung, Tragweite und Folgen seiner/ihrer Patientenverfügung völlig zutreffend einschätzen. Ich konnte mich davon überzeugen, dass sich die Patientin/der Patient ausführlich mit dem Thema der verbindlichen Patientenverfügung befasst hat.

Raum für weitere Anmerkungen der/des aufklärenden Ärztin/Arztes auf Grund des Aufklärungsgespräches nach § 5 Patientenverfügungs-Gesetz:

..... am

Ort und Datum

.....
Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes

Rechtliche Bestätigung

Mit Frau/Herrn

wohnhaft in

Identität festgestellt durch

habe ich obige Patientenverfügung umfassend erörtert und konnte ich mich dabei vergewissern, dass der Inhalt der Patientenverfügung ihrem/seinem freien Willen entspricht. Ich habe sie/ihn über das Wesen der nicht verbindlichen sowie der verbindlichen Patientenverfügung, ihre rechtlichen Folgen, die Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs und die maximale Wirksamkeitsdauer von acht Jahren betreffend einer verbindlichen Patientenverfügung belehrt. Die errichtende Person wurde insbesondere über die Möglichkeiten der Erneuerung (§ 7 PatVG) und der künftigen Verarbeitung und Speicherung in ELGA belehrt. Ebenfalls wurde er/sie von mir dahingehend belehrt, dass die Patientenverfügung ihre Verbindlichkeit dann nicht verliert, falls die errichtende Person sie mangels Entscheidungsfähigkeit nicht mehr erneuern kann. Die errichtende Person ist zudem in Kenntnis, dass durch eine Patientenverfügung die medizinische Notfallversorgung dann unberührt bleibt, wenn der mit der Suche nach der Patientenverfügung verbundene Zeitaufwand ihr/sein Leben oder ihre/seine Gesundheit ernstlich gefährden würde. Auch habe ich sie/ihn darüber informiert, dass die verbindliche Patientenverfügung vom Arzt auch dann befolgt werden muss, wenn die untersagte Behandlung medizinisch indiziert ist und dass auch andere Personen (Angehörige, Erwachsenenvertreter, Bevollmächtigte) an die Patientenverfügung gebunden sind. Ferner, dass die nicht verbindliche Patientenverfügung bei der Ermittlung des Patientenwillens im Sinne der Ausführungen des § 9 PatVG zu berücksichtigen ist.

Weiters wurde, dem § 5a NO entsprechend, die Identität der errichtenden Person überprüft und diese umfassend über die mögliche Gestaltung der Patientenverfügung und deren Rechtswirkungen belehrt. Ferner hat sich die Notarin vergewissert, dass die errichtende Person die Tragweite und Auswirkungen dieser Patientenverfügung verstanden hat. Zum Nachweis der Erfüllung dieser Pflicht wird diese Patientenverfügung von der Notarin unter Hinweis auf § 5a NO gefertigt.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift